

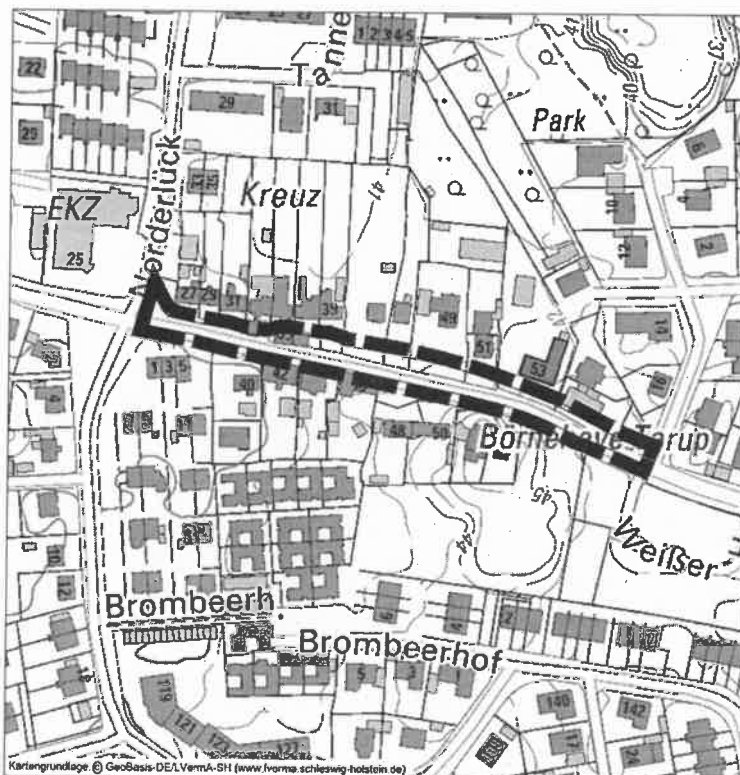
Satzung
der Stadt Flensburg über die
Teilaufhebung als 6. Änderung des Bebauungsplans „Tarup-Süd“ (Nr. 107)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt (BGBl. I, Seite 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 16.05.2019 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Tarup-Süd“ (Nr. 107) erlassen

§ 1

Für den im Plan dargestellten Geltungsbereich dieser Satzung zwischen

- im Norden: der nördlichen Grenze, der im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Tarup-Süd“ (Nr. 107) liegenden Straßenverkehrsfläche, welche in den Vorgartenbereichen der Grundstücke Taruper Hauptstraße 27 – 55b liegt,
- im Osten: dem Kreuzungsbereich Taruper Hauptstraße und Am Teich,
- im Süden: der Straßenmitte Taruper Hauptstraße und
- im Westen: dem Kreuzungsbereich der Taruper Hauptstraße und Norderlück.



wird folgende Satzung ersatzlos aufgehoben:

- Der Bebauungsplan „Tarup-Süd“ (Nr. 107), rechtskräftig seit dem 13.08.1982.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Flensburg, 21.05.2019

Simone Lange
Oberbürgermeisterin



VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 24.01.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 01.02.2019 in den Flensburger Tageszeitungen und im Internet unter www.flensburg.de. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 wurde auf Beschluss der Ratsversammlung am 24.01.2019 verzichtet.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung hat am 18.12.2018 den Entwurf der Satzung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Satzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.02.2019 bis zum 13.03.2019 montags bis freitags mindestens von 8 bis 17 Uhr nach § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen am 01.02.2019 in den Flensburger Tageszeitungen und im Internet unter www.flensburg.de ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Satzungsentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.flensburg.de ins Internet eingestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 29.01.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.05.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Ratsversammlung hat die Satzung am 16.05.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Satzung wurde am 21.05.2019 durch die Oberbürgermeisterin ausgefertigt.

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über deren Inhalt Auskunft erteilt, sind am 14.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeiten, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 15.06.2019 in Kraft getreten.

Flensburg, den 17.06.2019
Im Auftrag



AUTHENTIZITÄTSNACHWEIS / ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der Teilaufhebung als 6. Änderung des Bebauungsplans „Tarup-Süd“ (Nr. 107) der Stadt Flensburg übereinstimmt.

Auf Anfrage bei der Stadt Flensburg, Abteilung Stadt- und Landschaftsplanung kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.